

11.10.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 317 vom 13. September 2017
der Abgeordneten Martin Börschel und Stefan Zimkeit SPD
Drucksache 17/655

Neues Darlehen des Landes an den BLB – Finanzpolster für den Finanzminister zu Lasten des BLB?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2017 sind Ausgaben in Höhe von 885 Mio. € für die Rückabwicklung von drei Sondertilgungen des inneren Darlehens vom Land NRW an den BLB vorgesehen.

Die Sondertilgung erfolgte seinerzeit vor allem deshalb, weil die Marktzinsen, deutlich niedriger waren, als die 4,1% für das Landesdarlehen. Die Zinsersparnis für den BLB beträgt durch die ursprünglich vorgesehene Sondertilgung mehr als 114 Mio. €.

Im Haushalt eingestellt sind nun 885 Mio. € für die sogenannte „Rückabwicklung“ dieser Sondertilgung.

Da aber an den geplanten Rückflüssen in Höhe von 837,3 Mio. € an den Landeshaushalt für 2017 keine Änderungen geplant sind, handelt es sich augenscheinlich um ein neues Landesdarlehen an den BLB.

Damit ergibt sich, dass der Finanzminister in den nächsten Jahren mit erheblichen Rückflüssen aus diesem neuen Darlehen rechnen kann, da der ursprüngliche Kredit durch die Sondertilgungen im Laufe des Jahres 2018 vollständig getilgt worden wäre.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 317 mit Schreiben vom 9. Oktober 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

Datum des Originals: 09.10.2017/Ausgegeben: 16.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Wie hoch ist der Zins, zu dem dieses neuen Darlehen an den BLB vergeben wird bzw. die sog. "Rückabwicklung" erfolgt?

Die Sondertilgungen des BLB sind im Jahre 2016 in Höhe von 585 Mio. € und im Jahre 2017 in Höhe von 300 Mio. € erfolgt. Sie betragen insgesamt 885 Mio. € und sollen rückabgewickelt werden. Es handelt sich somit nicht um ein neues Darlehen. Der ursprüngliche Darlehensvertrag inklusive Zins- und Tilgungsplan lebt wieder auf, der Zinssatz beträgt damit unverändert 4,1 %.

2. Wie sehen die Rückzahlungsmodalitäten aus (Zeitraum sowie Annuität pro Jahr, aufgeschlüsselt nach Zins und Tilgung)?

Die Annuität bleibt wie bisher bei 537.281.700 € in den Jahren 2017 bis 2019. Sie beträgt im Jahre 2020, dem Jahr der vollständigen Darlehenstilgung, 392.633.507 €. Die Tilgung des Darlehens ist zum 30.09.2020 abgeschlossen.

3. Sind bei diesem neuen Darlehen Sondertilgungen möglich und/oder vorgesehen?

Es handelt sich nicht um ein neues Darlehen.

Es sind aufgrund der kurzen Restlaufzeit bis zum Laufzeitende keine Sondertilgungen möglich und/oder vorgesehen.

4. Wie erklärt sich die Differenz aus den 837,5 Mio. € (Sondertilgung in 2017) und den jetzt im Nachtrag eingestellten 885 Mio. €?

Der im Nachtragshaushalt 2017 eingestellte Betrag von 885 Mio. € setzt sich aus den beiden Sondertilgungen des Jahres 2016 (400 Mio. € und 185 Mio. €) sowie der Sondertilgung des Jahres 2017 (300 Mio. €) zusammen.

Durch die gewählte Darstellung der vollständigen Sondertilgungen als Ausgabeposition wird die Rückabwicklung im Haushalt transparent.

Die Einnahme-Positionen wurden im Haushalt nicht verändert und entsprechen daher weiterhin dem Ansatz der Vorgänger-Regierung.

5. Wie hoch ist derzeit der Zinssatz, zu dem der BLB derzeit am Kapitalmarkt Kredite aufnehmen kann?

Für eine Laufzeit von 25 Jahren sollten für den BLB bei einer eigenen Kreditaufnahme am Kapitalmarkt derzeit Konditionen zwischen 1,8% und 2% erreichbar sein.